

51. GOLSER VOLKSFEST

Pannonia 2018

Wirtschaftsmesse

11. - 19. 08. 2018

AUSSTELLER- INFORMATION

Übersicht des Festgeländes



**Sehr geehrte Aussteller der Pannonia 2018,
liebe Geschäftsfreunde der Marktgemeinde
Gols!**



Zum 51. Mal wird heuer das Golser Volksfest abgehalten. Zu einer kleinen mehrtägigen, einem Kirtag ähnlichen Veranstaltung, bei der man auch Wein verkosten konnte und zur Musik des Musikvereins tanzte, gesellte sich bald eine Leistungsschau heimischer Betriebe. Immer mehr entwickelte sich das Golser Volksfest zu einer Plattform für Betriebe der Region. Auch der Standort im Dreiländereck Österreich-Ungarn-Slowakei trug für die Bedeutung als Wirtschaftsmesse bei. Bei der Wirtschaftsmesse Pannonia mit eigener Identität fanden es auch Firmen aus dem Ausland reizvoll in Gols Waren und Dienstleistungen anzubieten.

Das Veranstaltungspaket ist auch heuer wieder eine Wirtschafts- und Leistungsschau mit vielen neuen Produkten und gediegener Unterhaltung für Jung und Alt, es ist eine Messe für Feinschmecker, bei der auch die Kultur nicht zu kurz kommt. Ich freue mich, dass Sie die Messe seit vielen Jahren als Plattform für Ihre Firma nutzen. Mit gemeinsamen Anstrengungen können wir einen tollen Rahmen anbieten, in dem Sie den Besuchern der Messe und des Volksfests neue Produkte und Dienstleistungen eindrucksvoll präsentieren können.

Bei vielen Menschen in der Region besteht der Wunsch, sich bei der Wirtschaftsmesse beraten zu lassen und viele kommen mit dem Vorsatz, etwas zu kaufen. Ein besonderes Preis-Leistungsverhältnis, die optimale Wahl der Werbemedien und vor allem der

Wille zu einer erfolgreichen Veranstaltung waren in den letzten Jahren ein Erfolgsgarant.

Wir werden unseren Teil für einen erfolgreichen Ablauf beitragen und hoffen auch auf Ihre Unterstützung

Für Anfragen stehen Ihnen auch heuer unsere MitarbeiterInnen im Gemeindeamt Gols gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Mit großem Einsatz wird jedes Jahr das Festgelände hergerichtet und die Infrastruktur verbessert. Das die Vorgaben der Behörden uneingeschränkt erfüllt werden, ist ebenso selbstverständlich.

Als Veranstalter bemühen wir uns mit intensiver Werbung vor und während der Wirtschaftsmesse und mit einem schönen Rahmenprogramm Anreize für den Besuch zu bieten.

Die Gemeinde Gols wird mit Werbezeiten im Fernsehen und im Radio zum Erfolg beitragen und auch Tageszeitungen und andere Printmedien werden im Auftrag der Gemeinde Gols mit Einschaltungen auf das 51. Volksfest hinweisen. Überlegen auch Sie einen Beitrag.

Die Öffnungszeiten ermöglichen so manchem Aussteller auch Urlaubsfreuden zu genießen. Informieren Sie sich im Golser Weinkulturhaus (Tel.: +43 2173 20039) über das Tourismusangebot der Region. Aber auch die reichhaltige Infrastruktur mit Erlebnisbad, WeinWegGols und Weinkulturhaus und eine ausgezeichnete Gastronomie lässt als Kontrastprogramm zum hektischen Berufsalltag Entspannung zu. Aber auch eine Kundenbetreuung im eigenen Geschäft am Vormittag wird dadurch möglich.

Laden auch Sie Ihre Familien, Freunde und vor allem Kunden ein, nach „Gols, wo die Messe ein Fest ist“ und ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam erfolgreich sein werden.

Dir. Hans Schrammel

Bürgermeister

Veranstalter:

**Marktgemeinde Gols
Untere Hauptstraße 10
7122 G o l s**

Telefon: 02173/ 2301-0

Telefax: 02173/33609

Email: dieter.horvath@gols.bgld.gv.at (Messeleitung, Programm)
brigitte.schuhmann@gols.bgld.gv.at (Aussteller)
post@gols.bgld.gv.at

UID: ATU16263503

Bankverbindung : Bank Austria

IBAN AT19 1200 0004 5701 3100

BIC BKAUATWW

Telefon - Messeleitung: 02173/2895

ab 08. August 2018 im Festgelände

**Information und Elektriker beim Tor 1 in der Messeleitung
(im Dr.- Jetel-Haus ab 08. August 2018),
vor dem 08. August: Gemeindeamt, Untere Hauptstraße 10**

Die Pannonia 2018 findet vom 11. bis 19. August 2018 statt.

Wirtschaftsmesse- öffnungszeiten :	Samstag: 15:00 – 21:00 Uhr, Wochentags: 16:00 – 21:00 Uhr	Sonn- und Feiertags: 12:00 Uhr – 21:00 Uhr
---------------------------------------	--	--

Vereinbarungen mit Ausstellern und Standbetreibern:

1. Die Nutzung der Stände darf nur im Rahmen der geltenden Gesetze und gültigen Richtlinien und Normen erfolgen. Behördliche Beanstandungen (Bezirkshauptmannschaft, Arbeitsinspektor, usw.) betreffend den Standplatz bei der Veranstaltung sind dem Veranstalter zu melden.
2. Mieter oder Betreiber von Standplätzen bei Messe und Volksfest, sowie deren Personal müssen alle für den Betrieb notwendigen Bewilligungen, Befugnisse und Fähigkeiten haben (z.B.: Gewerbeberechtigung, Arbeitsbewilligungen). Der Veranstalter haftet nicht für Rechtswidrigkeiten der Mieter oder von deren Personal.
3. Die Gestaltung des zugeteilten Standplatzes und des Luftraumes obliegt dem Mieter. Sie darf jedoch nicht in einer Art und Weise erfolgen, die dem Veranstalter oder anderen Ausstellern/Anbietern zum Nachteil gereicht. Dies gilt auch, im Falle einer Musik- oder Tonanlage, für die Lautstärke.
4. Bei Verwendung von Gasflaschen sind alle damit verbundenen Auflagen genau zu beachten. Vor allem in Bezug auf die maximale Menge an Gas, auf die einzuhaltenen Abstände zu Besuchern/Kunden oder auf Verteilerschränke, Kanalöffnungen oder Gaslager von anderen Ständen.
5. Beim Einschlagen von Erdspeießen, Nägeln, usw., dürfen keine Stromleitungen beschädigt werden. Einzelne Sicherungen dürfen nicht überlastet werden. Gegebenenfalls ist mit unserem Elektriker (Hr. Preisinger) Rücksprache zu halten.
6. Der Mieter oder Betreiber eines Standes hat für die Sicherheit im Bereich seines Standes zu sorgen und dafür aktuelle Nachweise (z.B. Statische Überprüfung von Standplatz-einrichtungen/Zelten, technische Überprüfung) bereitzuhalten. Verkehrswege von Einsatzfahrzeugen dürfen nicht verstellt werden.
7. Eine potentielle Gefährdung unserer Besucher soll möglichst hintangehalten werden. Für alle Standaufbauten, die einer besonderen Sorgfaltspflicht oder Fachkenntnis bei der Errichtung bedürfen, ist der Messeleitung ein entsprechender Nachweis in Kopie vorzulegen (statisches Gutachten für Zelte und Aufbauten, Genehmigung für das Betreiben eines Geschäftes im Umherziehen). Diese werden auch von der Bezirkshauptmannschaft eingesehen.
8. Warnhinweise (z.B.: Sturmwarnung) sind zu beachten und entsprechende Maßnahmen durchzuführen.
9. Die Platzmiete und alle anfallenden Kosten, sowie Haftungen für Planung, Errichtung und Betrieb des Standes inklusive Einholen etwaiger Genehmigungen (z.B.: BH, LReg,...) sind vom Mieter zur ungeteilten Hand zu übernehmen. Ebenso sind dem Veranstalter anteilig Kosten für WC-, Abfallentsorgung, allgemeine Stromkosten, Werbung zu ersetzen.
10. Der Mieter eines Standes hat Anspruch darauf, dass direkte Anbindungen zu Besucherströmen bzw. Wegen nicht durch andere Stände oder Werbetafeln verstellt werden. Werbemaßnahmen (Transparente, Plakate) und andere Standeinrichtungen dürfen nur innerhalb des gepachteten Standplatzes oder auf zugeteilten Werbestedorten aufgestellt werden.
11. Es dürfen nur Produkte und Dienstleistungen mit Zustimmung des Veranstalters angeboten werden. Für Produkte oder Produktgruppen, die ohne Zustimmung angeboten werden, behält sich der Veranstalter einen Aufschlag auf die Platzmiete, ein Abgabeverbot oder die Versagung der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung vor.
12. Der Veranstalter bemüht sich für ein abwechslungsreiches Angebot für die Besucher zu sorgen. Es werden weder räumliche noch Produkt-, Mengen- oder Dienstleistungs-Monopole eingeräumt.
13. Bei Abhaltung des Volksfestes besteht ein vorrangiger Anspruch auf einen Standplatz, wenn sämtliche Außenstände zum Veranstalter beglichen sind, keine schriftlichen Vormerkungen vorliegen und die Führung des Standplatzes auf die gleiche Art, wie im abgelaufenen Jahr geplant ist und in das laufende Konzept der Veranstaltung passt.
14. Aus der Teilnahme an einem Volksfest können ohne schriftliche Vereinbarung keine Rechte in Bezug auf ein bestimmtes Platz-, Produkt- oder Dienstleistungsangebot bei darauffolgenden Volksfesten abgeleitet werden.
15. Die vereinbarten Öffnungszeiten bzw. Programmzeiten sind einzuhalten und dürfen ohne Zustimmung des Veranstalters weder verlängert noch verkürzt werden, den Anweisungen des Vertreters des Veranstalters (Bürgermeister, diensthabender Gemeindevorstand) ist Folge zu leisten (z.B. Musiklautstärke).
16. Das Jugendschutzgesetz ist vor allem auch im Hinblick auf den Genuss von Alkohol einzuhalten.
17. Der Veranstalter haftet nicht für Verdienstentgang, auch nicht bei Programmausfällen.
18. Sämtliche Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind vom Mieter und von mindestens zwei Gemeindevertretern mit Unterschrift zu bestätigen.

Platzmiete, Strom- und Werbekosten

Freigelände (bis 100 m ²)	€ 17,90 pro m ² + UST
Freigelände (über 100 m ²)	€ 11,90 pro m ² + UST
Zelthalle	€ 35,00 pro m ² + UST
Fixe Halle	€ 41,90 pro m ² + UST

Standardmäßig werden auf die Platzmiete als Werbe- und Stromkostenbeiträge aufgerechnet:

im Freigelände 3 % der Platzmiete + UST

in den Hallen 4 % der Platzmiete + UST

Die Preise gelten für die gesamte Wirtschaftsmesse (59 Ausstellungsstunden) und werden mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ab der termingerechten Bezahlung des gesamten Betrages gilt die Rechnung als Platzzuweisung.

Firmen, die Ausstellungszeiten verkürzen wollen, werden nicht zugelassen! Bei Zahlungsverzug ist die Messeleitung berechtigt über den Platz anderweitig zu verfügen!

Für Stornierungen gelten folgende Sätze als vereinbart: bis zu 10 Wochen vor Messebeginn 10 %, bis zu 5 Wochen 50 %, bis zu 2 Wochen 80 %, danach 100 % der Platzmiete.

Eintrittskarten für Aussteller:

Für Sie und Ihr Standpersonal wird je nach Größe Ihres Ausstellungsstandes, bzw. Anzahl des Personals am Stand, eine bestimmte Anzahl von Dauerkarten zugeteilt. Sie haben die Möglichkeit zusätzliche ermäßigte Dauerkarten für Ihr Standpersonal zu erwerben (€ 15.--/Stk.)

Eintrittskartengutscheine für Kunden:

Für Ihre Kunden können Sie Gutscheine für den einmaligen Eintritt erwerben, die am Ende der Pannonia abgerechnet werden. Bestellen können Sie diese Gutscheine direkt bei der Anmeldung oder jederzeit telefonisch oder per Email.

Ausstellerparkplatz

Jeder Aussteller der Wirtschaftsmesse PANNONIA 2018 erhält eine Parkerlaubnis, die ihn berechtigt auf dem Ausstellerparkplatz neben dem Erlebnisbad, in der Nähe zum Tor 2 zu parken. Bei über 250 Ständen ist es aus Platzgründen nicht möglich für eine Firma mehr als eine Parkerlaubnis auszugeben.

Messestand

- Ihr Hallenstand ist mit einem befestigten Boden (z.B. Asphalt, Holz) versehen, die Wände und Standeinrichtung müssen von den ausstellenden Firmen gestellt werden.
- Im Freigelände wird zumindest 2 bis 3 Wochen vor der Veranstaltung der Rasen gemäht.
- Sie erhalten standardmäßig eine Stromzuleitung mit ca. 220 V Wechselstrom.
- Aus Sicherheitsgründen werden Sie ersucht, nach Möglichkeit einen Feuerlöscher am Stand bereitzuhalten.

Den Anordnungen der diensthabenden Gemeindevorstände ist insbesondere in Bezug auf die Sperrstunden Folge zu leisten.

Für Nichteinhaltung gilt nach erstmaliger schriftlicher Ermahnung eine Nachzahlung von EUR 20% der Platzmiete mit Beanstandung als vereinbart. Diese Nachzahlungen sind am darauffolgenden Tag in der Messeleitung zu erlegen.

Standaufbau im Freigelände:

Für besondere Aufbauten im Freigelände ist, unter Bekanntgabe der Länge, Breite, Höhe und Art der Aufbauten um eine Sondergenehmigung anzusuchen. Große Werbebusse werden grundsätzlich nicht zugelassen, für kleine Werbebusse gelten die Bedingungen wie für besondere Aufbauten. Für Ausstellungszelte ist ein Nachweis über die sichere Aufstellung vorzulegen.

Standaufbau in den Hallen:

In der Platzmiete sind nur die Kosten für die Ausstellungsfläche enthalten. Der Standaufbau (Standgestaltung, Trennwände) ist auf eigene Kosten zu organisieren und herzustellen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird empfohlen, wasserempfindliche Gegenstände und vor allem Teppiche nicht direkt auf den Boden der Halle (Asphalt) zu lagern, sondern einen Zwischenboden vorzusehen.

Strom

Standardmäßig 220 Volt Wechselstrom, 1000 Watt

Wird ein höherer Anschlusswert oder ein Drehstromanschluss gewünscht, ist dies der Gemeinde unbedingt mitzuteilen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, damit eine gesicherte Stromversorgung gewährleistet werden kann. Gegebenenfalls wird ein Subzähler montiert.

Kojenaufbau, Zulieferungen, Bewachung

Mit dem Aufbau der Kojen kann ab Samstag, den 04. August begonnen werden. Es wird ersucht diese Arbeiten so einzuteilen, dass sie bis spätestens Freitag, 10. August 2018, 17:00 Uhr abgeschlossen sind.

ZULIEFERUNGEN während der Messe bzw. des Volksfestes haben durch das Tor 1 zu erfolgen und müssen eine Stunde vor Öffnung des Geländes für die Besucher abgeschlossen sein. Die Öffnungszeiten sind dem Programmheft zu entnehmen.

Im Ausstellungsgelände darf nicht geparkt werden!

Während der Öffnungszeiten dürfen die Wege innerhalb des Festgeländes nur noch von Einsatzfahrzeugen oder im Auftrag bzw. mit Genehmigung der Messeleitung befahren werden!

Die **NACHTBEWACHUNG** des Geländes durch den Veranstalter erfolgt durch Wachpersonal und abgeführte Hunde sowohl in den Hallen als auch im abgesperrten Ausstellungsgelände, zwischen Dienstag, dem 07. August 2018, 18:00 Uhr und Mittwoch, dem 22. August 2018

Öffnungszeiten - Messe

	Beginn	Ende
Wochentags	ab 16:00 Uhr	21:00 Uhr
Samstage	ab 15:00 Uhr	21:00 Uhr
Sonn- und Feiertage	ab 12:00 Uhr	21:00 Uhr

Die Hallen werden 15 Minuten vor Einlass für Aussteller geöffnet. Es möge Sorge dafür getragen werden, dass die Stände ab diesem Zeitpunkt besetzt sind.

Allgemeines zur Haftung

Die Gemeinde als Veranstalter ist zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Die Gemeinde als Veranstalter haftet nicht für mittelbare Schäden oder Mangelfolgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.

Wird die Durchführung der Messe zum vorgesehenen Zeitpunkt durch höhere Gewalt verhindert, ist der Veranstalter berechtigt, die Messe zu einem anderen Zeitpunkt zu veranstalten. Geleistete Zahlungen werden dem Aussteller angerechnet, eine Rückzahlungsverpflichtung des Veranstalters besteht nicht.

Versicherungen

Die Gemeinde schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden aus Diebstahl, Sachbeschädigung, usw.!!!

Für die im Gelände befindlichen Waren und Gegenstände trägt der Aussteller das Risiko.

Es wird daher jedem Aussteller empfohlen, weitere Versicherungen (z.B. Aussteller-Kaskoversicherung, Feuer-, Einbruchs- und Diebstahlsversicherung,...) abzuschließen.

Schadensansprüche aus dem Titel der Veranstalterhaftpflicht sind sofort nach Kenntnisnahme des Schadens in der Messeleitung, (Tor 1), schriftlich zu melden.

Dabei sind Firmenname und Standnummer, die Schadensart, der Zeitpunkt der Schadensentstehung und der -entdeckung, der Person, die den Schaden zuerst festgestellt hat, die Höhe des Schadens sowie des zuständigen Sachbearbeiters der Firma anzugeben. Seitens der Gemeinde wird dann umgehend die Versicherungsgesellschaft bzw. Polizei zur Schadensbeurteilung (Haftbarkeit der Gemeinde, Schadenshöhe) verständigt. Die sofortige Meldung ist deshalb wichtig, damit der Tatort möglichst unberührt bleibt und etwaige Ermittlungen der Polizei unmittelbar erfolgen können!

Ein Formular für die Schadensmeldung erhalten Sie in der Messeleitung!

Öffnungszeiten, Jugendschutz, Alkoholausschank

Aus gegebenem Anlass wird daran erinnert, dass die Öffnungszeiten während des Volksfests unbedingt einzuhalten sind. Beim Ausschank ist nicht nur das Jugendschutzgesetz in Bezug auf die Ausgabe von Alkohol an Jugendliche zu beachten, sondern auch Ausschankzeiten bzw. Ausgabezeiten für Speisen und Getränke sind so zu beschränken, dass die offiziellen Öffnungszeiten eingehalten werden können.

Betreffend: Wind und Wetter

Jeder Aussteller ist für seine Waren und Standeinrichtungen selbst verantwortlich und hat diese windsicher aufzustellen. Ab Windgeschwindigkeiten von 60 km/h sind alle Standeinrichtungen ohne entsprechende Statik so zu lagern oder zu entfernen, damit es zu keiner Gefährdung von Menschen oder fremden Eigentum kommen kann. Ab einer Windgeschwindigkeit von 80 km/h sind alle Zelte, auch die mit entsprechender Statik, zu verlassen. Die Gemeinde als Veranstalter stellt ausschließlich den Platz zur Verfügung und ist daher für Wind und Wetterschäden schad- und klaglos zu halten.

Seitens der Gemeinde Gols wird mindestens einmal pro Tag eine Wetterauskunft für den Raum Gols eingeholt. Ist mit Schlechtwetter und Sturmereignissen zu rechnen, wird durch das Messeradio (Platzlautsprecher) eine entsprechende Warnung weitergegeben und versucht auch über unser Personal (z.B.: Security) entsprechende Informationen zu geben und Maßnahmen zu setzen.

Firmenwerbung

Auch Ihre Werbung kann während der Messe platziert werden:

Es gibt folgende Möglichkeiten:

Plakatwerbung:

Es stehen nur geringe Flächen zur Verfügung. Gegen Anfrage können Sie, bei erfolgter Genehmigung, in und um das Festgelände an markanten Stellen Plakatständer aufstellen. Die Kosten dafür werden nach Anfrage beim Veranstalter mitgeteilt.

Transparentwerbung im Volksfestgelände und im Weinzelt:

Es besteht auch die Möglichkeit mit Transparenten für Ihre Firma oder für bestimmte Produkte außerhalb des zugeteilten Ausstellungsplatzes zu werben. Die Kosten betragen € 36,60 exkl. USt. pro m² Transparentfläche. Genehmigte Transparente und Werbetafeln werden mit einer Vignette des Veranstalters gekennzeichnet. Nicht genehmigten Transparente und Werbetafeln werden auf Kosten der Eigentümer entfernt!

Werbedurchsagen über das Volksfestradio im Gelände:

	Exkl. UST
Werbedurchsagen (gesamte Dauer der Messe)	€ 270,30
Werbedurchsagen (Sonn- oder Feiertag)	€ 37,60
Werbedurchsagen (an einen Wochentag)	€ 27,80
Werbedurchsagen (für eine Durchsage)	€ 10,10

Sie können dafür vorproduzierte Spots mitbringen oder einen Text, der dann mit unserem Moderator/Platzsprecher produziert wird.

Tarife für Inserate im Volksfest- Programmfalter

	Exkl. UST
1/1 Seite	€ 1.492,00
½ Seite	€ 746,00
¼ Seite	€ 373,10

Auch der Veranstalter wirbt:

Für das Volksfest wird außerdem mittels Plakaten, Rundfunkwerbung, Zeitungsanzeigen, mit Transparenten und Programmfaltern geworben.

Für den Erfolg sprechen Besucherzahlen von über 100.000 Besuchern in den letzten Jahren.

Anmeldung für Werbeaktivitäten

.....
Firma

Stand Nr.: ...

Anmeldung

Wir beabsichtigen am Golser Volksfest folgende Werbemaßnahmen durchzuführen und ersuchen um entsprechende Berücksichtigung:

..... Stk. Transparente für Weinzelt Standortvorschlag: Größe:

..... Stk. Transparente für Freigelände Standortvorschlag: Größe:

..... Stk. Plakate im Bogenformat Standortvorschlag: Größe:

..... Stk. Plakate im Bogenformat Standortvorschlag: Größe:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nur im Bereich eines Ausstellungsstandes Werbung ohne Werbevignette verwendet werden darf. Außerhalb ist die Anbringung der Werbemaßnahmen erst nach Zusage des Veranstalters zulässig, wenn auf dem Plakat die Volksfest-Werbevignette angebracht ist.

Werbedurchsagen:

- ein vorproduzierter Werbespot wird bis einen Tag vor Sendung in der Messeleitung abgegeben
- Es wird ersucht einen Spot mit folgendem Text zu produzieren und an folgendem Tag zu senden:

.....

.....

.....

- Gesamte Dauer der Messe.
- an folgenden Tagen

10.8.	11.8.	12.8.	13.8.	14.8.	15.8.	16.8.	17.8.	18.8.	19.8.
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Firmenstempel, Unterschrift:

Sonderwerbung - Gewinnspiele

Verlosung allgemein

Es ist Ihnen freigestellt, im Zuge ihrer Produktpräsentation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten während der Messe eine Verlosung oder andere Gewinnspiele abzuhalten.

Auch die Gemeinde Gols als Veranstalter plant die Durchführung von Verlosungen, an denen Sie sich mit Warentreffern beteiligen können. An beiden Wochenenden werden Verlosungen durchgeführt, die sehr beliebt bei den Besuchern sind. Die Teilnahmescheine/Gewinnspielabschnitte dafür sind in den offiziellen Programmheften zu finden.

Falls Sie Interesse haben für Ihre Firma besondere Werbung zu machen, dann nützen Sie dies, indem Sie dem Veranstalter einen schönen Warenpreis zur Verfügung stellen!

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einzelpreise einen Verkaufswert von € 100,-- nicht unterschreiten sollen! Natürlich werden Sie als Spender des Warenpreises besonders erwähnt und im Messeradio wird auf Ihre Produkte hingewiesen.

Verlosung Seniorennachmittag (Freitag, 17. August 2018)

Die Verlosung ist nicht nur eine prickelnde Unterhaltung für die Senioren. Untersuchungen zeigen, dass Senioren ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sind und einen großen Anteil an den Umsätzen in vielen Branchen erreichen. Auch hier besteht für Ihre Firma die Möglichkeit an ein interessantes Publikum ihre Werbebotschaften heranzubringen.

Verlosung Kindernachmittag (Montag, 13. August 2018)

Der Kindernachmittag, ist immer sehr gut besucht. Nutzen Sie diese Werbepattform für Ihre Produkte. Kinder sind ein wichtiger Meinungsträger für die Zukunft. Wollen Sie schon jetzt punkten, dann stiften Sie einen Preis für den Kindernachmittag.

Falls Sie sich mit einem Warenpreis beteiligen möchten, geben Sie dies der Marktgemeinde Gols bekannt:

Telefon: 02173/ 2301-0

Telefax: 02173/33609

Email: dieter.horvath@gols.bgld.gv.at

Abbau und Abtransporte

Messebereich/Volksfestbereich:

Mit dem Abtransport der Waren darf erst am Morgen nach Beendigung des Volksfestes, das ist **MONTAG, der 20. August 2018 ab 7:00 Uhr früh!!!** begonnen werden.

Der Abtransport der Waren und der **Kojenabbau sollen bis Dienstag, 21. August 2018, 17:00 Uhr**, abgeschlossen sein. (Abbau der Ausstellungshallen!)

Aus gegebenem Anlass wird eindringlich darauf hingewiesen, dass für diese Regelung keine Ausnahmen gemacht werden können. Alle Aussteller werden daher ersucht, dies bei Ihren Dispositionen entsprechend zu berücksichtigen!

Da das Gelände nach dem Volksfest wieder als Naherholungsgebiet genutzt werden soll, wird auch heuer ersucht, nach Beendigung der Messe, auf den Plätzen, vor allem im Freigelände nichts stehen zu lassen.

Der Aussteller verpflichtet sich, den Messestand zur Gänze zu räumen. Nicht entfernte Gegenstände und Waren können nach mündlichen, fernmündlichen oder schriftlichen Hinweis per Post oder Email mit dem eine 14-tägige Frist gesetzt wird, auf Kosten der ausstellenden Firma entsorgt werden oder verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

Jedweder Schadenersatz wird ausgeschlossen.

Sollten Sie daher Probleme mit dem Abtransport von Teilen haben, setzen Sie als Veranstalter die Gemeinde Gols davon in Kenntnis. Die Gemeinde darf nicht für Verlust oder Schäden haftbar gemacht werden.

VORANMELDUNG:

Helfen Sie uns bei der Planung für die

Pannonia 2018

Geben Sie noch bei der Pannonia 2018 Ihre Voranmeldung ab. Durch diese Voranmeldung wissen wir schon zu Jahresbeginn, dass Sie weiterhin Interesse an Ihrem Standplatz haben. Sie können Ihr Interesse natürlich auch schriftlich per Email oder per Post übermitteln.

Die Stammkundenanmeldung/Anmeldeformular für die Pannonia 2019 wird voraussichtlich im Jänner 2019 übermittelt.

Haben Sie an diesem Angebot Interesse, füllen Sie die folgende Seite aus und geben Sie während des Volksfestes bei der Information ab oder senden Sie dieses Blatt an den Veranstalter.

Diese Voranmeldung dient nur zur Planung der nächsten Wirtschaftsmesse und ist weder für Sie, als Firma/Aussteller, noch für die Gemeinde Gols als Veranstalter bindend.

Sie finden ein Anmeldeformular auch im Internet:

http://golservolksfest.at/wp-content/uploads/2018/01/FormularNeuanmeldung_2018.pdf

VORANMELDUNG:

Pannonia 2019

09. - 18. August 2019

Firma:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Wir nützen die Möglichkeit zur unverbindlichen Voranmeldung für die Pannonia 2019 und nehmen zur Kenntnis, dass die Anmeldung erst nach schriftlicher Platzzuweisung und der Erfüllung der damit verbundenen Auflagen gültig wird.

- Für 2019 benötigen wir den selben Platz wie 2018
- Platz Nr.: _____ (laut Rechnung 2018)
- Für 2019 hätten wir gerne folgenden Standplatz, bzw. folgende Änderungen:

Die Stammkundenanmeldung, das offizielle Anmeldeformular für 2019, wird - nach Vorliegen – vor dem Anmeldeschluss im Februar 2019 an den Veranstalter übermittelt.

.....
Unterschrift, Firmenstempel

Name der zuständigen Ansprechperson:

(bitte lesbar schreiben!)

Legende:

- Kraftfahrzeuge - Branche
 - Wellness - Branche
 - Bau und Wohn - Branche
 - Garten-Landwirtschaft - Weinbau - Branche
 - Alerlei Branchen
 - Volksfestwirt, Imbiss, Vergnügungsgeschäft
 - Gastgarten
 - WC-Anlage
 - Zugang
 - Ausgang
 - Notausgang
 - Messebereich/ Kultursommer
- Öffnungszeiten**
- Messe: bis 21 Uhr Volksfest: bis 02 Uhr



Pannonia 2018
WIRTSCHAFTSMESSE 11. - 19. AUGUST



golservolksfest.at

GOLSER VOLKSFEST

Wirtschaftsmesse # Vergnügungspark # Kultursommer
Weinkost # Top Musikkonzerte # Jugendzelt Arena

- ▶ **FREITAG, 10. AUGUST**
20.30 UHR **DJ OTZI**
- ▶ **SAMSTAG, 11. AUGUST**
20 UHR **BARENSTARK**
- SONNTAG, 12. AUGUST**
11 UHR **FRÜHSCHOPPEN**
20 UHR **DIE DRAUFGÄNGER**
- ▶ **MONTAG, 13. AUGUST**
16 UHR **KINDERNACHMITTAG**
20.30 UHR **NIK P. MIT BAND**
- ▶ **DIENSTAG, 14. AUGUST**
20.30 UHR **VOXXCLUB**
- ▶ **MITTWOCH, 15. AUGUST 2018**
20 UHR **PARTYBAND ZWIRN**
22 UHR **RIESENFEUERWERK**
- ▶ **DONNERSTAG, 16. AUGUST**
20.30 UHR **WIR VIER**
ORIG. AUSTRIA 3 BAND
- ▶ **FREITAG, 17. AUGUST**
16 UHR **PENSIONISTEN- U.**
SENIORENNACHMITTAG
20.30 UHR **SCHLAGERABAND**
MIT UDO WENDERS,
SIGRID & MARINA UND
ALPENTRIO TIROL
- ▶ **SAMSTAG, 18. AUGUST**
20 UHR **PANNONIA FEUER**
- ▶ **SONNTAG, 19. AUGUST**
20 UHR **WENDIS BÖHMISCHE**
BLASMUSIK

10. bis 19. August

 Find us on
Facebook

GOLS

www.gols.at

BEACHTEN SIE BITTE DIE ÖFFNUNGSZEITEN!
Sams- und Freitag ab 18 Uhr (Freizeit ab 17 Uhr)
Samstag ab 15 Uhr - Nachvergabe ab 18 Uhr
Pannonia 2018 und Kulturarena bis 21 Uhr
Viktorie, Breithausplatz und Vergnügungspark bis 2 Uhr